

über die

## Anerkennung

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Yuasa Battery (Europe) GmbH Wanheimer Str. 47

DE-40472 Düsseldorf

Die Anerkennung

umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen

Anerkennungs-Nr.: G 197022

Anzahl der Seiten:

4

Gültig vom:

Gültig bis:

26.03.2009

25.03.2013

Gegenstand der Anerkennung

Wartungsfreie Blei-Batterie NP 17-12 / NP 17-12I

in Gefahrenmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen.

Verfahrensrichtlinien VdS 2344 (12/05)

Durchführung von Produktüberwachungen VdS 2841 (12/05)

Allgemeine Anforderungen und Prüfmethoden VdS 2227 (05/02)

Richtlinien Umweltverhalten VdS 2110 (01/03)

Richtlinien für Blei-Batterien

Anforderungen und Prüfmethoden VdS 2102 (07/01)

Köln, den 12.02.2009

DAT-ZE 005/92

Geschäftsführer Leiter der Zertifizierungsstelle VdS Schadenverhütung GmbH

Zertifizierungsstelle Amsterdamer Str. 174 D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)